



---

## Benützungsordnung Lidopark Brunnen

---

### 1. Öffnungszeiten

Der Lidopark ist während der Sommerzeit wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag 09.30 Uhr - 24.00 Uhr  
Sonntag 08.30 Uhr - 24.00 Uhr

### 2. Benützungsgrundsätze

- Die Benützung des Lidoparks sowie das Baden im See erfolgen ausschliesslich auf eigenes Risiko.
- Die Gemeinde Ingenbohl-Brunnen übernimmt keine Haftung bei Unfällen sowie für verlorene oder entwendete Gegenstände und Wertsachen.
- Es ist kein Überwachungs- und Rettungsdienst organisiert.
- Zuwiderhandlungen gegen die Benützungsordnung oder gegen Weisungen des Personals können durch Verwarnung, Wegweisung oder in schweren Fällen mit einem Zutrittsverbot geahndet werden.
- Jeweils um 24.00 Uhr müssen sämtliche Personen das Areal verlassen haben, damit die Bewachungsfirma das Areal abschliessen kann. Die Bewachungsfirma besitzt Weisungsbefugnis.

### 3. Verhaltensregeln

- Abfälle sind in den bereitgestellten Behältern zu deponieren.
- Zigarettenstummel sind in die verfügbaren Aschenbecher zu werfen.
- Musikwiedergabegeräte dürfen nur in angemessener Lautstärke eingestellt werden.
- Toiletten stehen während der Öffnungszeiten im Restaurant Hallenbad zur Verfügung.
- Glas ist in den Abfallbehältern zu deponieren und nicht zu zerschlagen.

#### 4. Verbote

Um allen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, sind folgende Verbote unvermeidlich:

- In der ganzen Anlage gilt ein Fahrverbot.
- Auf der Veranda und in den Garderoben ist das Rauchen untersagt.
- Auf dem gesamten Lidopark-Areal dürfen keine offenen Feuer entfacht werden.
- Es dürfen keine Tiere in die Anlage gebracht werden.
- Es ist nicht gestattet, Tische und Stühle des Restaurants in den Lidopark zu nehmen.

Erlassen mit Beschluss vom 2. Mai 2005

Gemeinderat Ingenbohl  
6440 Brunnen

---

Der Gemeindepräsident:



Die Gemeindegemeinschaft:

